

Richtlinie und Antragsformulare erhalten Sie zum Downloaden unter der Website www.stadtplanungsamt-frankfurt.de oder vor Ort im **Stadtplanungsamt - Stadt Frankfurt am Main** Abteilung Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, 61.3 Kurt-Schumacher-Str. 10 60311 Frankfurt am Main

abteilung-3.amt61@stadt-frankfurt.de

Individuelle Terminvereinbarung im Koordinierungsbüro Bahnhofsviertel oder bei der Projektleitung des zuständigen Amtes.

Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen:

Koordinierungsbüro Bahnhofsviertel

Angela Freiberg
Niddastraße 49
60329 Frankfurt am Main

T +49 (0)69 212 44813
bahnhofsviertelbuero@stadt-frankfurt.de

**MAGISTRAT DER STADT
FRANKFURT AM MAIN
STADTPLANUNGSAMT**

Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 212 34871
planungsamt@stadt-frankfurt.de
www.stadtplanungsamt-frankfurt.de

Stand 5/24



der Stadt
Frankfurt am Main
für Gebiete
der Städtebauförderung
– Bahnhofsviertel –

Verfügungsfonds

Zur Stärkung eines gemeinwohlorientierten Engagements stellt die Stadt Frankfurt am Main den Gebieten der Stadterneuerung ein Budget (Verfügungsfonds) für die Durchführung von lokalen Kleinprojekten und Maßnahmen zur Verfügung. Durch den Fonds soll bürgerschaftliches Handeln im nicht-investiven Bereich eigenverantwortlich und unbürokratisch ermöglicht werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Die städtische Förderung nach dieser Richtlinie gilt für alle Frankfurter Stadterneuerungsgebiete die im Geltungszeitraum in ein städtisches Stadterneuerungsprogramm oder ein Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung aufgenommen sind.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind kleinere, insbesondere soziale, kulturelle, nachbarschaftsfördernde und integrativ wirkende Maßnahmen sowie Projekte im Bildungsbereich, die in sich abgeschlossen sind und keine Folgekosten nach sich ziehen wie z.B.:

- Feste und Mitmachaktionen
- Ferienspiele, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Aktionen im öffentlichen Raum Verschönerungsaktionen
- stadtteilkulturelle und sportliche Veranstaltungen
- Integrationsangebote, Ausstellungen, Auführungen

Im Grundsatz sind folgende Kosten förderfähig:

- Honorare (Höchstgrenze 25,- €/Stunde zzgl. MwSt.)
- Kosten für kleinere Anschaffungen bis zur Wertobergrenze 800,- €/netto
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Straßenkreide, Farbe usw.)
- (Leih-) Gebühren für Geräte und Utensilien
- projektbezogene Kosten für Plakate/ Öffentlichkeitsarbeit
- in begründeten Fällen Kosten für Lebensmittel im angemessenen Rahmen zur Gesamtmaßnahme

Nicht förderfähig sind Projekte und Maßnahmen,

- die der Philosophie der Städtebauförderungsprogramme und den Zielen der integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten (ISEK) widersprechen.
- die über andere Förderprogramme finanziert werden, die einer Institution zuzuordnen sind oder nicht dem Gemeinwohl entsprechen.
- die bereits vor Antragstellung begonnen oder abgeschlossen wurden.
- die nicht innerhalb des laufenden Kalenderjahres umgesetzt und abgerechnet werden.
- die als dauerhaftes oder wiederkehrendes Ereignis (Kurse und Freizeitangebote oder auch Events und Feste) konzipiert sind (einmalige Förderung im Jahreszyklus möglich).

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss i.H.v. bis zu 2.500,- € brutto gezahlt, und sind ausschließlich zur Finanzierung der bewilligten Maßnahme zu verwenden. Bei der Umsetzung wird eine angemessene Eigenleistung der Antragsteller erwartet.

Antragsstellung und Verfahren:

Zuwendungsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Bewohner und Haus- oder Nachbarschaftsgruppen,- Stadtteilinitiativen, lokale Träger und Vereine etc. aus den jeweiligen Fördergebieten.

Projektanträge können per Antragsformular oder formlos beim Stadtplanungsamt bzw. bei dem zuständigen Quartiersbüro (sofern vorhanden) gestellt werden. Fragen zum Antragsverfahren beantwortet Ihnen das jeweilige Quartiersbüro bzw. Ihr Ansprechpartner des Stadtplanungsamtes. Informationen zu den einzelnen Fördergebieten und den entsprechenden Ansprechpartnern finden Sie auf der Rückseite oder auf unserer Homepage. Ihr Ansprechpartner für die Maßnahme „Grün in der Stadt, das grüne Ypsilon“ ist das Grünflächenamt.

Antragstellung erfolgt mit einem ausgefüllten Antragsformular inklusive:

- Kurzbeschreibung der Maßnahme und ihren Nutzen, Projektziele (allgemein, Zielgruppe, Nutzen für Quartier)
- Finanzierung u. Zeitplan (Angabe von Eigenleistung und ggf. Drittmitteln)
- Verpflichtung zum Beginn der Maßnahme nach Bewilligung

Was ist sonst noch wichtig?

- Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden in der Reihenfolge der eingehenden Anträge vergeben, solange die Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt in der Regel nach der Bewilligung und Abschluss der durchgeführten Maßnahme bzw. Projektes. Der/die Antragsteller und Antragstellerin ist verpflichtet dem Stadtplanungsamt bzw. dem Quartiersmanagement innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme deren Beendigung anzuzeigen, einen Verwendungsnachweis vorzulegen und entstandene Kosten unter Vorlage der relevanten Rechnungen im Original mit Fotos nachzuweisen.
- Die Schlussrechnung ist der Stadt zum Zwecke der Kurzdokumentation und der Veröffentlichung von Fotos und Flyern/Plakaten digital zur Verfügung zu stellen.

Hinweise: Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinien oder falsch gemachter Angaben kann die Bewilligung auch nach Auszahlung ganz oder teilweise widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Mittel werden zzgl. Zinsen zurückgefordert.

Weitere Informationen

Auf unserer Internetseite (www.stadtplanungsamt-frankfurt.de) finden Sie unter dem Reiter „Stadterneuerung“ viele Informationen zu den einzelnen Fördergebieten und können die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds als PDF-Datei downloaden.